

Ergebnisprotokoll

Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe

„Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ im BMJ am 14. September 2010

TOP 1 – Begrüßung und Einführung durch die Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Es bestand Einverständnis mit der von Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger vorgestellten Tagesordnung.

TOP 2 – Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Im Anschluss an die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe am 14. Juli 2010 wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, einen Vorschlag für Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu erarbeiten. Die UAG hat sich am 18. August 2010 getroffen und über die weitere Gestaltung des bereits am 14. Juli 2010 in der AG diskutierten Eckpunktepapiers des BMJ beraten. Der auf der Basis dieser Beratung erstellte Entwurf wurde den Teilnehmern der AG vorgestellt und anschließend diskutiert. Hierbei wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Charakter der Leitlinien als Empfehlungen, denen eine rechtliche Wirkung erst durch eine flexible, an die besonderen Voraussetzungen gebundene Umsetzung innerhalb der jeweiligen Institution zukommt;
- Ersetzung des Begriffs des „sexuellen Missbrauchs“ durch den Begriff der „sexuellen Gewalt“ in den vorgeschlagenen Leitlinien;
- ausnahmslose Einbeziehung der Leitungsebene der jeweiligen Institution, da diese unter Umständen selbst in den Fall verstrickt sein könne;
- der Grundsatz unverzüglicher Anzeigeerstattung; einerseits wurde es für unerlässlich gehalten, dem Arbeitgeber des verdächtigten Mitarbeiters die Möglichkeit zu belassen,

den Sachverhalt selbst aufzuklären; zum anderen wurde ein Vorrang des Strafverfahrens mit der Erwägung abgelehnt, Aspekte der Jugendhilfe müssten gleichrangig und gleichzeitig berücksichtigt werden können;

- eine stärkere Berücksichtigung der Perspektive und der Belange des Opfers; stärkere Berücksichtigung insbesondere der Belange behinderter Opfer;
- es wurde dafür geworben, die Funktionen externer Beratungsstellen (einschließlich gemeinnütziger Organisationen aus dem Opferschutz) stärker hervorzuheben;
- im Hinblick auf einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen einem Jugendlichen und einem Kind (d.h. einer Person unter 14 Jahren) sprach sich die Arbeitsgruppe ganz überwiegend dafür aus, dass die Institution bei geringfügigen Übertretungen von einer Anzeige absehen kann; allerdings müsse der Begriff „geringfügig“ erläutert werden.

Der Leitlinienvorschlag wird im Lichte der Diskussion neu gefasst werden.

TOP 3 – Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren

Frau Abteilungsleiterin Graf-Schlicker berichtete über die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren, die sich am 28. Juni 2010 sowie am 16. August 2010 zu Sitzungen im BMJ getroffen hat. In die Beratungen der Unterarbeitsgruppe eingeflossen sind die Ergebnisse einer Besprechung des BMJ mit den Landesjustizverwaltungen zu verschiedenen praktischen Fragen des Opferschutzes im Ermittlungs- und Strafverfahren.

• Vermeidung von Mehrfachvernehmungen:

- Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, den Opferschutz und die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen in den Vorschriften in der Strafprozessordnung über die Anklage zum Landgericht stärker zu betonen.
- Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt des Weiteren, durch Gesetzesänderung die richterliche Videovernehmung im Ermittlungsverfahren stärker zum Einsatz zu bringen.
- Sie empfiehlt außerdem, die besonderen Anforderungen an die Erfahrung und Befähigung von Jugendschutzrichtern, die unter anderem solche Videovernehmungen bei

minderjährigen Opfern durchführen, im Gesetz zu verdeutlichen und verbindlicher auszugestalten.

- Die Unterarbeitsgruppe hält auch eine gesetzliche Fortbildungspflicht für diese Richterinnen und Richter ganz überwiegend für empfehlenswert. Sie spricht sich dafür aus, dieses Anliegen an die dafür hauptsächlich zuständigen Länder heranzutragen.

- **Verbesserungen beim Opferanwalt:**

- Die Unterarbeitsgruppe war sich weitgehend in der Empfehlung einig, dass bei Sexualdelikten die Bestellung des Opferanwalts auf Staatskosten weiter erleichtert werden sollte. Die betrifft vor allem die Fälle, in denen das Opfer eines Sexualdelikts zum Tatzeitpunkt minderjährig war, aber zum Zeitpunkt des Strafverfahrens schon das Erwachsenenalter erreicht hat.
- Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, dabei auch den Aspekt der Waffengleichheit und der Pflichtverteidigung des Beschuldigten bzw. Angeklagten einzubeziehen.

- **Weitere Verletztenrechte und Information des Opfers:**

- Die Unterarbeitsgruppe hält es für wünschenswert, gesetzlich klarzustellen, dass bei der von den Gerichten zu treffenden Abwägungsentscheidung zwischen der Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes und dem Schutz der Privatsphäre die besonderen Belastungen, die für Kinder und Jugendliche von einer öffentlichen Verhandlung ausgehen können, zu berücksichtigen sind.
- Die Unterarbeitsgruppe hat festgestellt, dass es bei der schon heute gesetzlich vorgesehenen Information des Opfers insbesondere über die Haftentlassung, einen Hafturlaub und über Vollzugslockerungen praktische Defizite gibt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, durch Änderungen der Richtlinien über das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren kurzfristige Abhilfe zu schaffen.
- Die Unterarbeitsgruppe hält es außerdem überwiegend für wünschenswert, dass das Opfer aussagekräftigere Informationen erhält und in bestimmten Fällen nicht nur – wie bisher gesetzlich vorgesehen – über erstmalige Lockerungen und Urlaube informiert wird, sondern genauso über die darauf folgenden entsprechenden Maßnahmen.

- **Rechtliches Gehör:**

- Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, durch eine kurzfristige Änderung der Richtlinien über das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren vorzusehen, dass bei Sexualstraftaten nicht ohne jede Beteiligung des Opfers von einer Hauptverhandlung abgesehen und durch Strafbefehl entschieden werden kann.
- Sie empfiehlt weiter, auf diese Weise auch bei Opportunitätseinstellungen im Bereich von Sexualdelikten eine stärkere Beteiligung des Opfers vorzusehen.
- Die Unterarbeitsgruppe hat erörtert, ob das aus dem angloamerikanischen Recht bekannte Victim Impact Statement, wonach das Opfer die Möglichkeit hat, aus seiner Sicht darzustellen, welche Auswirkungen die Straftat für sie oder ihn hatte, ein Modell für mehr rechtliches Gehör im deutschen Strafverfahren sein könnte. Das BMJ hat dazu einen Gutachtenauftrag an den ebenfalls am Runden Tisch vertretenen Deutschen Richterbund vergeben. Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, das Thema Recht auf Gehör des Opfers nach Vorlage des Gutachtens (voraussichtlich Anfang 2011) erneut aufzugreifen.

- **Situation von Menschen mit Behinderungen:**

- Die Unterarbeitsgruppe empfiehlt, Regelungen zu schaffen, die verdeutlichen, dass eine besondere Rücksichtnahme auf die Belange behinderter Menschen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderlich ist.
- Auch an die Anwaltschaft sollte dieser Aspekt herangetragen werden.

Ergänzend zum Vortrag von Frau Graf-Schlicker wurden folgende Themen aus dem Arbeitsbereich der Unterarbeitsgruppe Opferschutz im Strafverfahren angesprochen:

- Es wurde mitgeteilt, dass die Verzeichnisse des DAV derzeit bereits überarbeitet würden, so dass künftig eine Kennzeichnung derjenigen Anwältinnen und Anwälte erfolge, die barrierefrei erreichbar oder bereit seien, sich für Treffen mit behinderten Mandanten in entsprechende Räumlichkeiten zu begeben.

- Es wurde angeregt, in die Überlegungen zur besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen die Fragestellung mit einzubeziehen, wie ggf. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten überwunden werden können.
- Bezug nehmend auf einen entsprechenden Erfahrungsbericht einer Ermittlungsrichterin in Berlin wurde angeregt zu prüfen, ob bei der Bestellung eines Pflichtverteidigers für den Beschuldigten eine Zuständigkeitsverlagerung zum Ermittlungsrichter erfolgen könnte, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.
- Herrn MdB Kauder sah in den von der Unterarbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen eine gute Grundlage für gesetzliche Änderungen. Er kündigte an, dass er dafür eintreten werde, dass Verhandlungen, in denen minderjährige Opfer von Sexualstraftaten als Zeugen vernommen werden, grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und die Vorschriften zum Opferanwalt und zum Zeugenbeistand überarbeitet und zusammengefasst werden.

Der Bericht der Unterarbeitsgruppe soll dem Runden Tisch am 30. September 2010 zugeleitet werden.